Landeskriminalamt Schleswig-Holstein

Abteilung 6 – Kampfmittelräumdienst -

SH

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

Kampfmittelbeseitigung im Meer

Verschiebung der Blickwinkel

SH
Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

Kampfmittelbeseitigung:

Verzögerung von Bau- oder Infrastrukturmaßnahmen

- vorgeschaltete zusätzliche Planungs- und Erkundungsphase
- erforderliche Kampfmittelfreigabe

hoher Kostenfaktor

- Zusatzkosten für Planung und Durchführung
- teilweise schwer kalkulierbar

Kampfmittelbeseitigung Grundsätze

Gründe für Kampfmittelbeseitigung:

Landesverordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit durch Kampfmittel (KmVO)

Schutzgut: Öffentliche Sicherheit

Unter der öffentlichen Sicherheit ist die Unverletzlichkeit der objektiven Rechtsordnung, der subjektiven Rechte und Rechtsgüter des Einzelnen, wie insbesondere Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit, sowie der Einrichtungen und Veranstaltungen des Staates und sonstiger Träger der Hoheitsgewalt zu verstehen.

Quelle: Internet www.iurastudent.de

Kampfmittelbeseitigung Grundsätze

Gefahr für die öffentliche Sicherheit gegeben?

Vorhandene Gefahr für Leib und Leben, ggf. auch Sachgüter?

- Zufallsfund (trotz gezielter Absuche)
- Kampfmittel mit unbekannten Zünderstatus (LZZ)
- Personen / Sachgüter im unmittelbaren Gefahrenbereich
- Personen / Sachgüter sollen im Gefahrenbereich eingesetzt werden

Somit liegt eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vor!

Kampfmittelbeseitigung wasserseitig

Bisherige Szenarien:

1. Zufallsfund im Rahmen von Fischereitätigkeit (Kampfmittel im Netz)
2. Erkundung im Vorwege Energiewende (Vorbereitung Baumaßnahmen)
3. Sondiermaßnahmen zur Baureifmachung im Wasserbau (z. B.: Spundwanderneuerung)
4. Identifizierungen / Beseitigung im Rahmen der Überprüfung von potentiell kampfmittelverdächtigen Anomalien (Marine, BSH, Wissenschaft) in Schifffahrtsstraßen







Kampfmittelbeseitigung wasserseitig (alt)

Gefahr für die öffentliche Sicherheit gegeben?

Vorhandene Gefahr für Leib und Leben, ggf. auch Sachgüter

- Zufallsfund (trotz gezielter Absuche)
- Kampfmittel mit unbekannten Zünderstatus
- Personen / Sachgüter im unmittelbaren Gefahrenbereich
- Personen / Sachgüter sollen im Gefahrenbereich eingesetzt werden

Somit liegt eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vor!

Kampfmittelbeseitigung wasserseitig (alt)

Zuständigkeit Kampfmittelräumdienst gegeben.
Identifizierung / Gefährdungsbeurteilung / Bergung / Entschärfung und Vernichtung originäre Aufgabe des KRD (in S-H).

Transport gem. §1 GGVSee:

Diese Verordnung gilt nicht für Beförderungen in Zusammenhang mit Notfallmaßnahmen, die von zuständigen Behörden und Stellen oder unter deren Überwachung durchgeführt werden, insbesondere bei der Kampfmittelräumung, bei Havarien und beim Katastrophenschutz.

Kampfmittelbeseitigung wasserseitig (neu)

Neue Szenarien:

- Kampfmittelbeseitigung in ausgewiesenen Verklappungsgebieten
- Lagermunition, größtenteils unbezündert

Schutzgut öffentliche Sicherheit betroffen?

Keine Baumaßnahmen

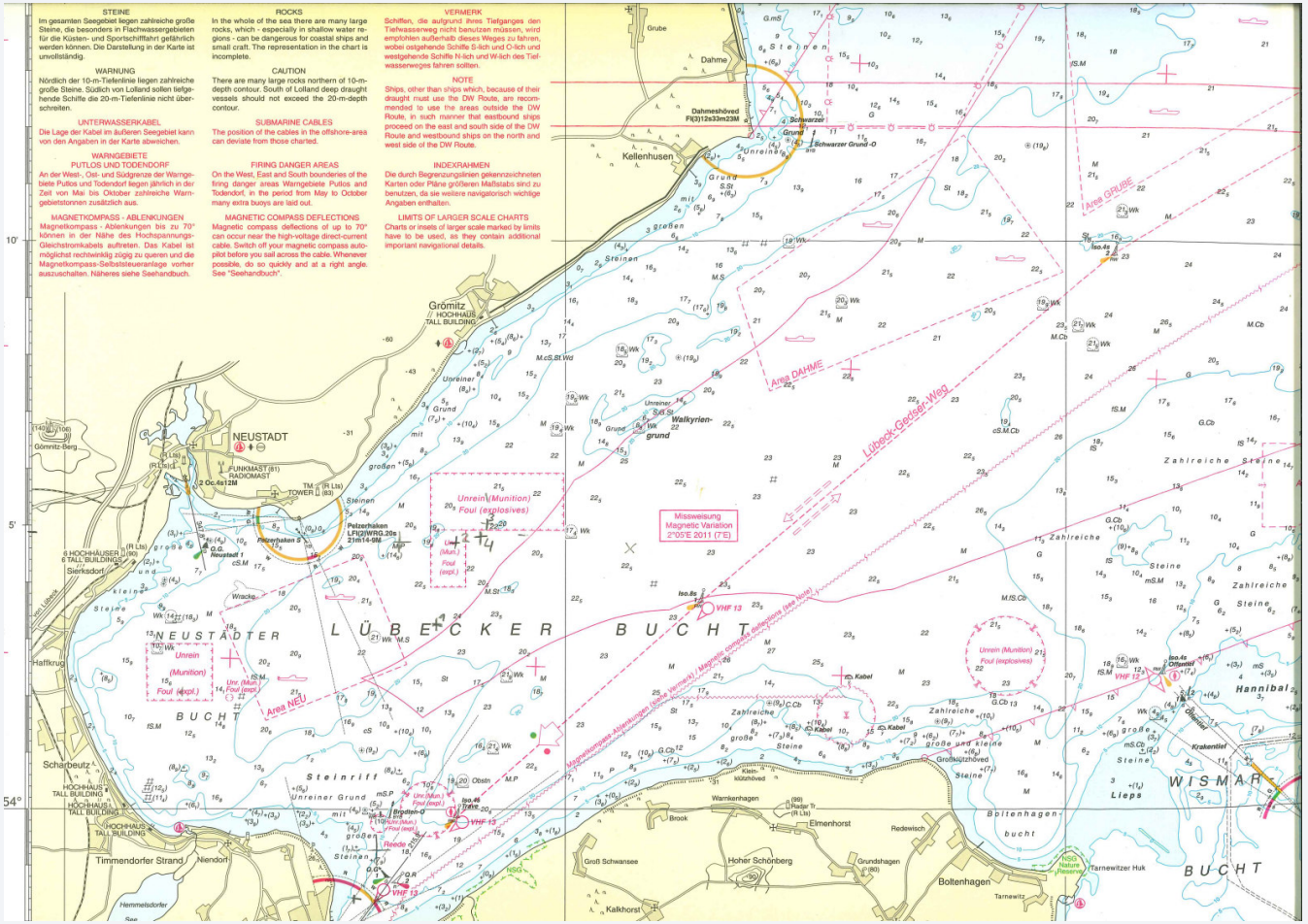
Fischereiverbot

Keine Gefahr für die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs

Keine Selbstdetonationen zu befürchten

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

Verklappungsgebiete



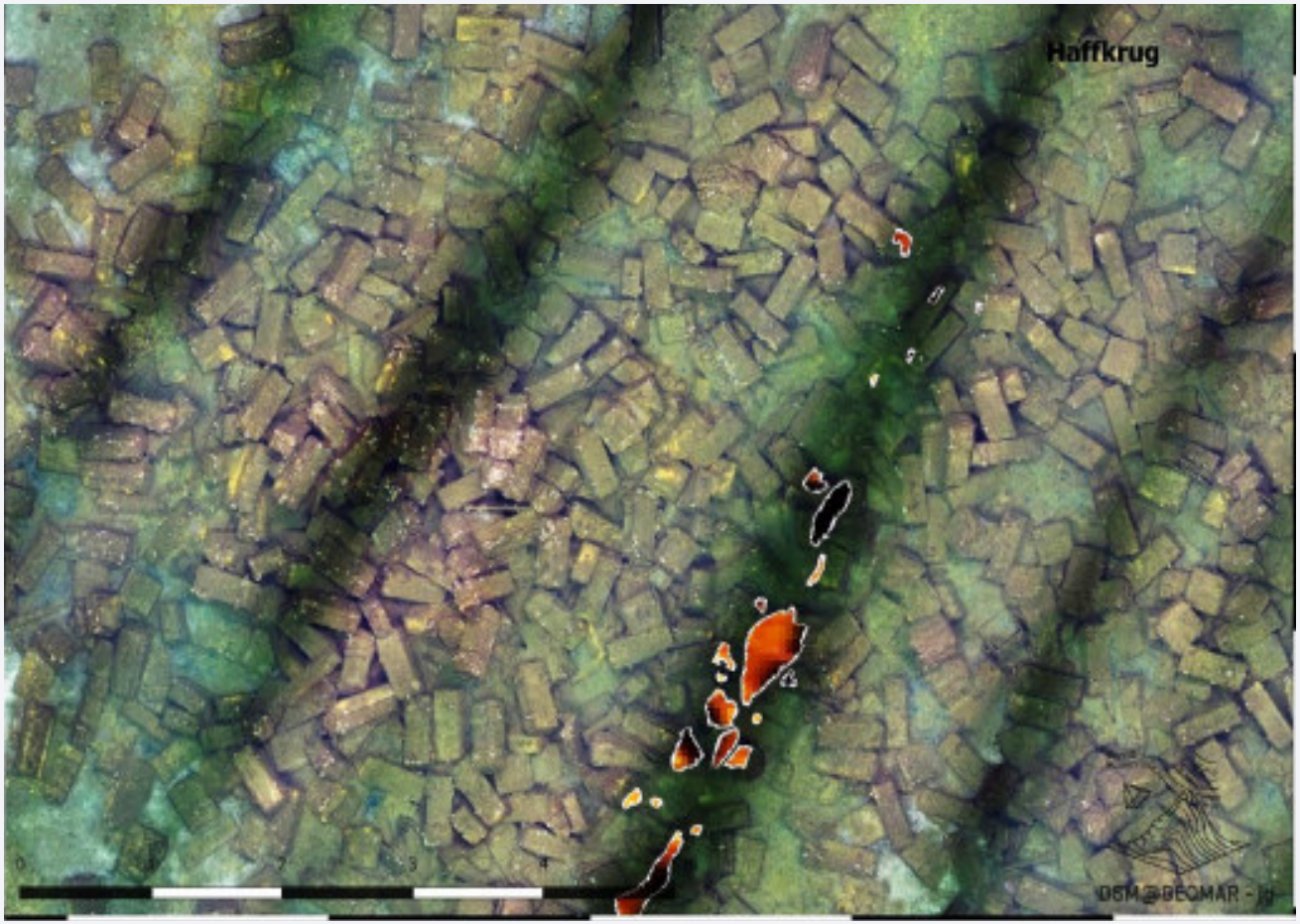
Kampfmittelbeseitigung wasserseitig

Keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit!

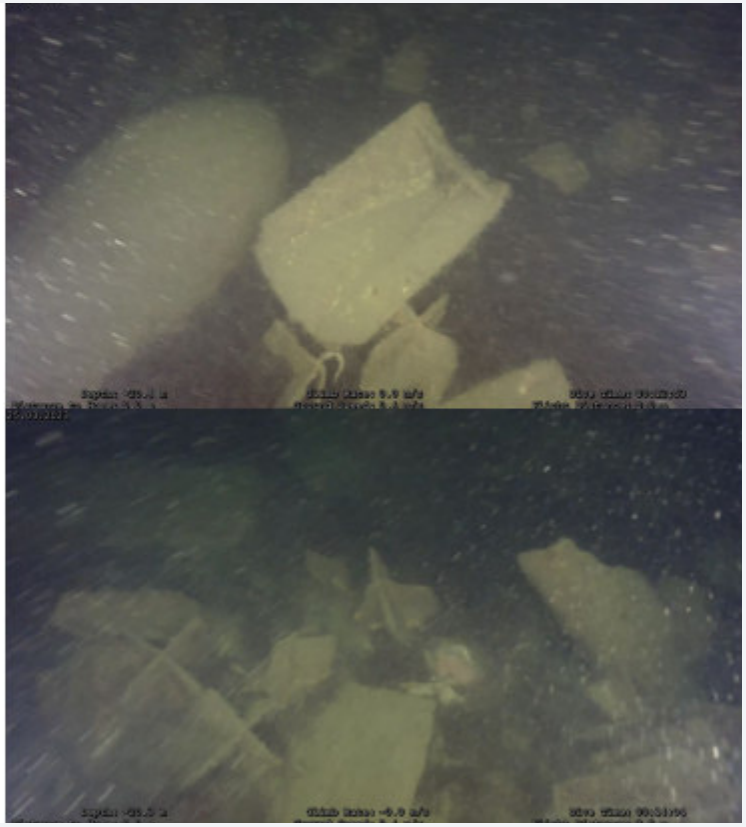
Aber:

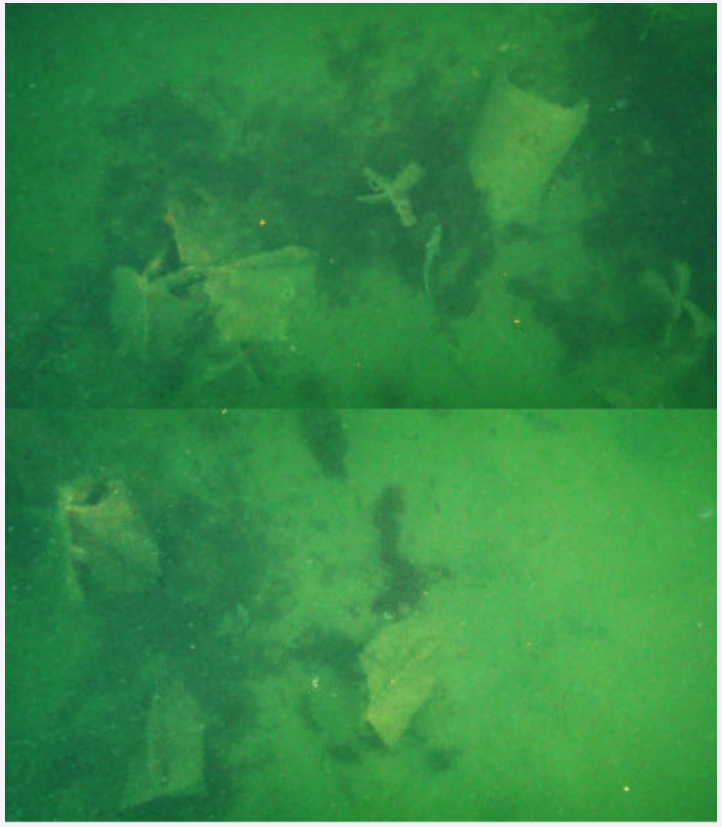
Neues Schutzgut: **Umwelt!**

Kampfmittelbeseitigung Umwelt



Kampfmittelbeseitigung Umwelt





Kampfmittelbeseitigung Umwelt

Keine originäre Zuständigkeit der staatlichen Räumdienste

Folgen:

- Keine Notfalltransporte gem. GGVSee möglich
- Keine Notfalltransporte oder ADR Transporte auf Basis Allgemeinverfügung durchführbar
- Fachaufsicht teilweise ungeklärt
- Zuständigkeiten, Informationswege und Rechtsgrundlagen bedürfen einer Klärung / Anpassung

Identifizierte Problemstellungen

1) Absicherung und Überwachung der Räumstelle (Bauzaun)
2) Zwischenlagerung von Kampfmitteln („Richterschatulle“)
3) Rettungswege
4) Neue Transportverantwortliche
5) Ausnahmegenehmigungen für Transport
 a) Gutachten erforderlich
 b) Genehmigungsstelle abhängig von Abgangs- oder Ankunftshafen
 c) Geeignetheit der Transportfahrzeuge
6) Abweichende Meldeverpflichtungen (Havariekommando, Amtsnautiker...)

Fazit

Pilotprojekt Munition im Meer war wichtig und erforderlich um die vorhandenen Problemstellungen für die Kampfmittelbeseitigung im Fokus Schutzgut Umwelt aufzuzeigen!

Leider falsche Erwartungshaltung in der Öffentlichkeit geweckt.

Es bedarf gemeinsamer Anstrengungen die erkannten Problemstellungen einer Lösung zuzuführen.

Fazit

Es handelt sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem, von dem unterschiedlichste Bereiche betroffen sind, die sich aller der Verantwortung stellen sollten, um zeitnah einen Lösungsweg aufzeigen zu können.

Danke für die Aufmerksamkeit

